



Schweizer Teilnahme an INTERREG – Evaluation und Ausblick

Eine externe Evaluation zeigt die Wichtigkeit der Schweizer Teilnahme an den Programmen der EU zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf. In der laufenden Programmperiode konnten zahlreiche Projekte unterstützt und die Zusammenarbeit über die Grenze verbessert werden. Die Evaluatoren empfehlen für die Zukunft eine Teilnahmen im Rahmen einer angepassten NRP.

Das WBF hat beschlossen, die Schweizer Teilnahme auch 2014 – 2020 im Rahmen der NRP zu fördern und deren Umsetzung zu optimieren.

Eine externe Evaluation im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hat 2012 die Wirkung und den Vollzug der Schweizer Teilnahme an den Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) überprüft und die Vor- und Nachteile möglicher künftiger Varianten der Bundesbeteiligung an den ETZ-Programmen untersucht. Sie wird nun veröffentlicht. Die Evaluatoren – das Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen sowie ecopo, Conseil en économie politique et régionale – zeigen auf, dass INTERREG-Projekte einen wichtigen Anteil der Schweizer Regionalpolitik ausmachen. Sie zeigen meist direkte Auswirkungen auf Standortfaktoren und damit indirekte Wirkungen auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit. Die Evaluatoren konstatieren, dass die Umsetzung von INTERREG in der Schweiz nicht optimal lief. Dies ist auch auf das Zusammenführen verschiedener regionalpolitischer Instrumente in der Neuen Regionalpolitik (NRP) ab 2008 zurückzuführen, welches für alle Beteiligten Herausforderungen mit sich brachte.

Die Evaluatoren kommen zur Empfehlung, die Bundesbeteiligung an den ETZ-Programmen INTERREG, URBACT, ESPON und INTERACT weiterhin im Rahmen der NRP abzuwickeln, deren Umsetzung aber in gewissen Punkten anzupassen. Von einem Ausstieg aus den INTERREG-Programmen wird abgeraten, da sich dies nachteilig auf die Schweizer Grenz Kantone auswirken würde; das Verankern der Teilnahme in einem neu zu schaffenden Bundesgesetz wäre vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips und der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) schwierig zu begründen und auf den Beginn der neuen EU-Förderperiode (2014 – 2020) nicht umsetzbar.

Das WBF hat nach Diskussion mit Kantonsvertretern und unter Berücksichtigung der ausserpolitischen Strategie des Bundesrates beschlossen, die Schweizer Teilnahme an den INTERREG-Programmen 2014 – 2020 über die NRP zu unterstützen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen liegt dem Bund weiterhin am Herzen. Zudem möchte er auch vermeiden, negative europapolitische Signale zu setzen.

Das Ziel der NRP bleibt weiterhin die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen. Um den Handlungsspielraum zu erweitern prüft das SECO die Einführung eigenständiger, siebenjähriger Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen für die Förderung der einzelnen INTERREG-A-Programme. Auch wird in Erwägung gezogen, Projekte noch stärker nach ihrer Wirkung statt nach ihrer thematischen Ausrichtung zu beurteilen. Dies würde es erlauben, Projekte aller thematischen Bereiche zu unterstützen, sofern sie zur Wettbewerbsfähigkeit der Region im Sinne der NRP beitragen. Zudem werden Anpassungen in der Umsetzung der NRP – so etwa die verstärkte Abstimmung zwischen dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem SECO oder die bessere

Einbindung der kantonalen INTERREG-Akteure in die NRP-Gremien – in Betracht gezogen. Die Kantone werden über die Arbeitsgruppe NRP 2016+ sowie über informelle Kontakte zwischen dem SECO und den INTERREG- und NRP-Verantwortlichen in die Überlegungen eingebunden. Das SECO wird für die kommende Förderperiode einen ähnlichen Budgetrahmen wie für INTERREG 2007 – 2013 zur Verfügung stellen können.

Mit diesem Entscheid trägt das WBF auch zur Umsetzung der Stossrichtungen des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2012 bei, welcher die Wichtigkeit der Grenzregionen für die Schweizer Wirtschaft unterstreicht.

Der Evaluationsbericht ist in Deutsch verfasst. Management Summaries sind auch in Französisch und Italienisch verfügbar.

Kontakt/Rückfragen:

Eric Jakob, Leiter Direktion für Standortförderung, Tel. +41 (0)31 322 21 40

Sabine Kollbrunner, Ressort Regional- und Raumordnungspolitik, Tel. +41 (0)31 322 22 64